



Männervolkschor Stadtroda

„Zehn Gebote“ für Singstunden mit „Freude am Singen“

1. Ohne echten Verhinderungsgrund gibt es bei mir kein Singstundenversäumnis.
2. Liegt ein Verhinderungsgrund vor, werde ich mich so früh wie möglich beim Chorleiter oder Vorstand entschuldigen.
3. Ich will so rechtzeitig im Sängerlokal sein, daß der Chorleiter um 20 Uhr beginnen kann.
4. Für das Proben setze ich mich so, daß ich zum Chorleiter Blickkontakt haben kann.
5. Sobald der Chorleiter damit beginnt, am Klavier ein Übungsstück vorzuspielen, unterlasse ich jede Unterhaltung, um das Vorspiel schon auf dem Notenblatt zu verfolgen.
6. Beim Singen verstecke ich mich nicht hinter dem Notenblatt, um bestmöglich auch auf den Dirigenten achten zu können.
7. Auch wenn eine andere Stimme am Einüben ist, unterlasse ich Unterhaltung oder laute Bemerkungen, um die Konzentration des Chorleiters nicht zu stören und um Text und Noten der eigenen Stimme zu verfolgen.
8. Nach dem vom Chorleiter erklärten Probenende erwarte ich eventuelle Informationen des Vorstands oder Chorleiters, die ich aufmerksam verfolgen will. Erst danach ist Singstundenende.
9. Ich bin dafür, daß bei allen Diskussionen nur der redet, dem das Wort erteilt ist. Dies setzt eine „Zu-Wort-Meldung“ voraus.
10. Ich weiß, daß satzungsgemäß der Vereinszweck die Pflege des Chorgesangs mit regelmäßigen Proben ist und daß satzungsgemäß alle singenden Mitglieder die Pflicht haben, regelmäßig an den Singstunden teilzunehmen.
Wegen eines anschließenden „Wirtshausaufenthaltes“ ist meine ganz persönliche Entscheidung zu respektieren.
Ich weiß auch, daß satzungsgemäß alle Mitglieder die Interessen des Vereins zu fördern haben. „Wirtshausdiskussionen“, die diesem Auftrag nicht gerecht werden, will ich unterlassen.

Adolf Krippner
Arzberg